

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Spitzwiesen, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 30.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Spitzwiesen, 1. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Maßgebend ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 30.09.2024. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Rutesheim plant die Wärmeversorgung im südlichen Stadtgebiet künftig über eine Energiezentrale vorzunehmen. Hierzu soll zunächst das Schulzentrum sowie die geplante Bebauung des Bosch-Areals an eine Nahwärmeversorgung angebunden werden. Zur Errichtung der dafür benötigten Heizzentrale sind Flächen südwestlich des Schulzentrums vorgesehen.

Für diesen Standort besteht derzeit Planungsrecht durch den Bebauungsplan „Spitzwiesen“ vom Mai 1992. Jedoch lassen die darin enthaltenen Festsetzungen die Errichtung einer Versorgungsanlage im geplanten Umfang nicht zu, so dass die nun vorliegende Änderung erforderlich wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die Gutachten zu Schornsteinhöhe, Baugrund / Versickerungsfähigkeit, die schalltechnische Untersuchung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

07.10.2024 bis einschließlich zum **08.11.2024** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zusätzlich während der üblichen Dienststunden im Baurechtsamt, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 301 öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter > Wirtschaft und Bauen – Stadtplanung – Bebauungspläne < abgerufen werden.

Auskünfte erteilen das Baurechtsamt, Frau Stähle, Tel. 07152 / 5002-1046 bzw. m.staehle@rutesheim.de oder das Stadtbauamt, Tel. 07152-1041 bzw. bauamt@rutesheim.de.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an m.staehle@rutesheim.de und bauamt@rutesheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können während der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Baurechtsamt, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Zimmer 301, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu Lärm, Artenschutz, Bodenschutz und Geologie, Grundwasser und Starkregen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Rutesheim, den 02.10.2024

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin